

Anlage 1

zu § 4 Abs. 1 vorstehender
Erster Durchführungsbestimmung

Regierung
der Deutschen Demokratischen Republik
Ministerium für Post- und Fernmeldewesen

Genehmigungsurkunde EB Nr.....

Die Befugnis zum Errichten und zum Betrieb der umstehend unter „Kennzeichnung der Anlage“ beschrieben

Amateurfunkstelle der Klasse.....

wird dem.....
geboren am.....
wohnhaft.....

unter den in der Verordnung über den Amateurfunk (Amateurfunkverordnung) vom 6. Februar 1953 enthaltenen Bedingungen verliehen. Der Funkverkehr darf erst nach erfolgter Abnahme der Anlage aufgenommen werden.

Berlin, den..... 19....

Ministerium für Post- und Fernmeldewesen
Hauptverwaltung Funkwesen

(Dienststempel)

(Unterschrift)

Abnahmevermerk

Die umstehend beschriebene Amateurfunkstelle wurde am..... geprüft und abgenommen; sie ist damit zum Amateurfunkverkehr freigegeben.

..... den

Bezirksdirektion für Post- und Fernmeldewesen

(Rückseite der Anlage 1)

A. Kennzeichnung der Anlage

1. Aufstellungsort:
Straße und Hausnummer:
2. Rufzeichen:
3. Zahl der zugelassenen Sender:
4. Technische Einrichtung

a) Sender Nr. 1 Nr. 2 Nr.3

Art der Schaltung:

Zahl der Stufen:

Zahl der Röhren der Endstufe:

Typ der Röhren der Endstufe:

Anodenspannung

der Endstufe in V:

Gesamte Anodenverlustleistung in der Endstufe in W:

Art der Erzeugung der Anodenspannung:

Steuerleistung in W:

Ist Quarzsteuerung vorgesehen?

- b) Sendefrequenzen und Sendearten:
- c) Antennen und Erdung
Art der Sendantennen:
Länge der Antennen in m:
Art der Erdung:
- d) Frequenzmesser
Frequenzbereich:
Genauigkeitsgrad:
- e) Sonstige Geräte für die Sendung:

B. Vermerke über Verlegung des Aufstellungsorts und über Änderungen der technischen Einrichtungen

C. Zusätzliche Genehmigungen und Auflagen

Anlage 2

zu § 4 Abs. 3 vorstehender
Erster Durchführungsbestimmung

Regierung
der Deutschen Demokratischen Republik
Ministerium für Post- und Fernmeldewesen

Genehmigungsurkunde M Nr.....

Die Befugnis auf

Mitbenutzung

der umstehend genannten

Amateurfunkstelle der Klasse

wird dem.....
geboren am.....
wohnhaft

unter den in der Verordnung über den Amateurfunk (Amateurfunkverordnung) vom 6. Februar 1953 enthaltenen Bedingungen verliehen. Die Auflagen zum Errichten und zum Betrieb der genannten Amateurfunkstelle sind für den Mitbenutzer bindend.

Berlin, den 19....

Ministerium für Post- und Fernmeldewesen
Hauptverwaltung Funkwesen

(Dienststempel)

(Unterschrift)

(Rückseite der Anlage 2)

A. Kennzeichnung der mitbenutzten Amateurfunkstelle

Name und Wohnort des Inhabers:

Nr. der Genehmigungsurkunde:

Klasse der Amateurfunkstelle:

Rufzeichen:

Aufstellungsort:

Straße und Hausnummer:

abgenommen am:

B. Vermerke über Verlegung des Aufstellungsorts

C. Zusätzliche Genehmigungen und Auflagen